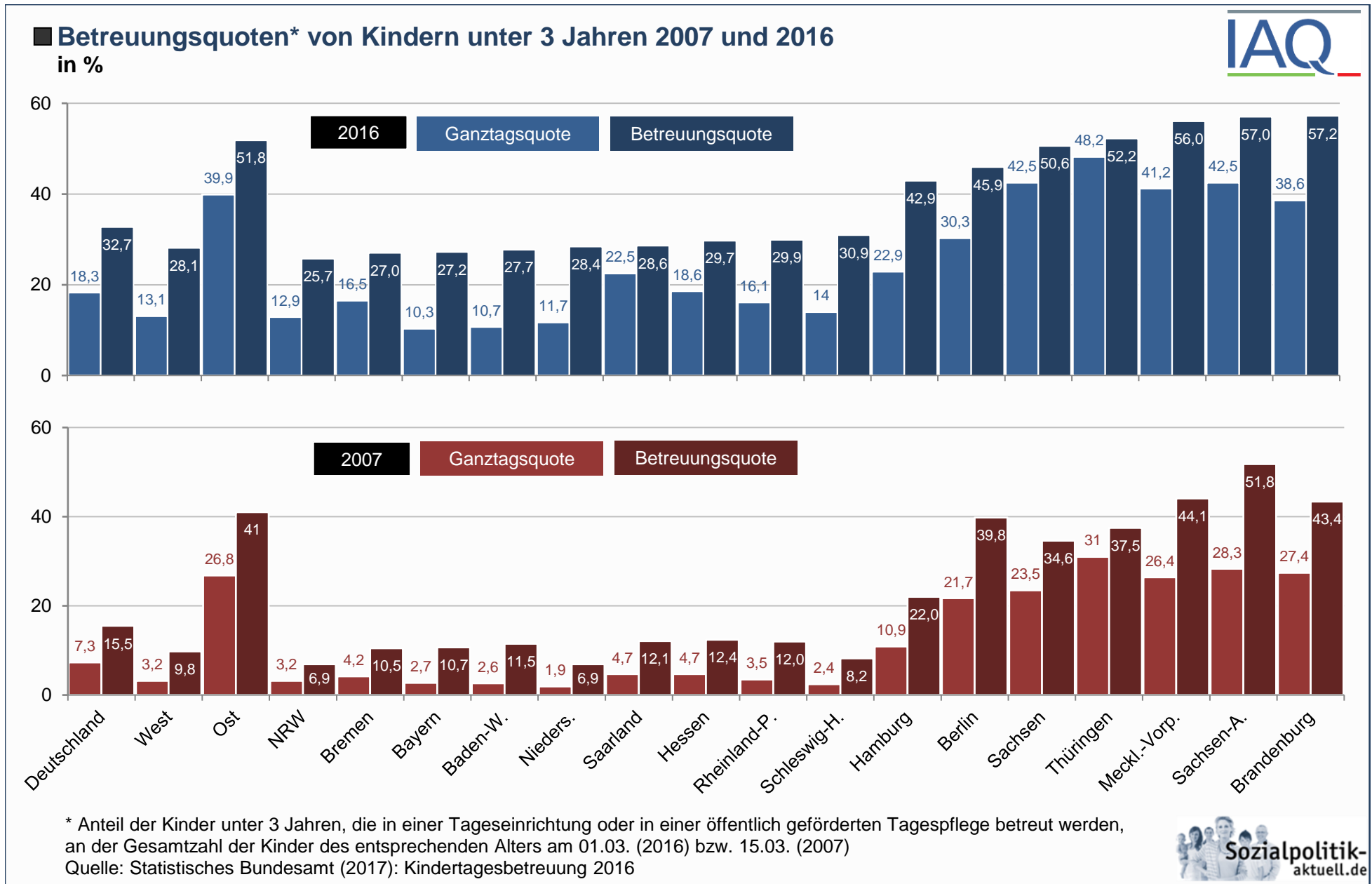


U3-Betreuung: Trotz gestiegener Betreuungsquoten besteht im Westen weiterhin Nachholbedarf



U3-Betreuung: Trotz gestiegener Betreuungsquoten besteht im Westen weiterhin Nachholbedarf

Kurz gefasst:

- Am 1. März 2016 wurden in Deutschland knapp 720.000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut. Der weit überwiegende Teil dieser Kinder (85,4 %) befand sich in einer Kindertageseinrichtung, lediglich 14,6 % besuchten eine Kindertagespflege (Tagesmutter bzw. Tagesvater).
- In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen lag die sogenannte Betreuungsquote insgesamt bei 32,7 %. Während der Anteil in den westdeutschen Bundesländern 28,1 % betrug, war die Quote in Ostdeutschland mit 51,8 % fast doppelt so hoch. Die höchste Betreuungsquote wies Brandenburg (57,2 %) auf, wobei in allen ostdeutschen Bundesländern mehr als die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege besuchten. Unter den westdeutschen Flächenländern hatte Schleswig-Holstein mit 30,9 % die höchste Betreuungsquote. Mit Ausnahme von Hamburg (42,9 %) lagen alle anderen westdeutschen Bundesländer unter 30 %.
- Gegenüber März 2007 ist die Betreuungsquote in allen Bundesländern deutlich gestiegen. Bundesweit betrug die Quote 15,5 % und hat sich damit bis 2016 mehr als verdoppelt. In Ostdeutschland lag der Anteil bei 41 % und erreichte im Westen lediglich 9,8 %. Seitdem haben insbesondere die westdeutschen Bundesländer viel in den Ausbau der U3-Betreuung investiert und konnten die Betreuungsquoten bis 2016 im Schnitt fast verdreifachen.
- Bei der Betrachtung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren wird ersichtlich, dass dieser Bereich nach wie vor vergleichsweise schwach ausgebaut ist. So wurde 2016 bundesweit nicht einmal jedes fünfte Kind (18,3 %) mehr als sieben Stunden in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in Westdeutschland gerade einmal 13,1 % der Kinder unter 3 Jahren ganztags betreut wurden, traf dies in Ostdeutschland auf mehr als jedes dritte Kind (39,9 %) zu. Am schwächsten war die Ganztagsbetreuung in Bayern (10,3 %), Baden-Württemberg (10,7 %) und Niedersachsen (11,7 %) ausgebaut.
- Trotzdem zeigt sich beim Angebot von ganztägigen Betreuungsplätzen im Vergleich zum Jahr 2007 eine positive Entwicklung. So lag damals die Ganztagsbetreuungsquote in Deutschland bei gerade einmal 7,3 %, wobei auch hier Ostdeutschland mit 26,8 % Vorreiter war, während die westdeutschen Bundesländer eine durchschnittliche Quote von lediglich 3,2 % aufwiesen. In keinem westdeutschen Flächenland betrug die Ganztagsquote mehr als 4,7 % (Hessen und Saarland). Demgegenüber wurde in Thüringen fast jedes dritte Kind (31 %) ganztags betreut.

Hintergrund:

Seit dem 01. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Vorausgegangen war eine Einigung im Jahr 2007 zwischen Bund, Ländern und Kommunen, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter (bzw. Tagesvater) zu schaffen (geregelt durch das Kinderförderungsgesetz von 2008).

In der Folge ist das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in den zurückliegenden Jahren erheblich ausgebaut worden (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Während die Versorgung für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren mittlerweile sehr ausgeprägt ist (mit Betreuungsquoten von 90 % und mehr; vgl. [Abbildung VII.29](#)), sieht es für die Betreuung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren erheblich schlechter aus. Dies gilt vor allem für die alten Bundesländer. Hier erreichen im Jahr 2016 die Betreuungsquoten im Durchschnitt knapp 28 %, während sie in Ostdeutschland mit 51,8 % fast doppelt so hoch liegt. Die höchsten Werte werden von Brandenburg (57,2 %), Sachsen-Anhalt (57 %) und Mecklenburg-Vorpommern (56 %) erreicht. Demgegenüber bildet Nordrhein-Westfalen mit 25,7 % das Schlusslicht im Bundesländervergleich. Diese Quoten geben den Anteil der Kinder des entsprechenden Alters, die in einer Tageseinrichtung (Kindergarten) oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden (vgl. [Abbildung VII. 21](#)), an der jeweiligen Gesamtzahl der Kinder an. Dabei wird allerdings nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag unterschieden, sondern Halbtags- und Ganztageseinrichtungen zusammen gefasst. Fragt man nach der Verbreitung von Ganztageseinrichtungen (mindestens sieben Stunden am Tag, in der Regel von Montag bis Freitag), sieht die Bilanz - vor allem in den alten Bundesländern - wenig positiv aus. Dies gilt für die Betreuung sowohl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren als auch der Kinder unter 3 Jahren (vgl. [Abbildung VII. 30](#)).

Insbesondere die Versorgung mit Ganztagsbetreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen fällt bescheiden aus. In den Flächenländern Westdeutschlands schwanken hier die Betreuungsquoten zwischen 10,7 % (Baden-Württemberg) und 22,5 % (Saarland). Wiederum besser sieht es in den ostdeutschen Ländern aus: Die Betreuungsquoten erreichen Werte von 38,6 % (Brandenburg) bis 48,2 % (Thüringen).

Der Vergleich im Zeitverlauf zeigt jedoch, dass die die Betreuungsquoten seit März 2007 in allen Bundesländern erkennbar gestiegen sind. Bundesweit betrug die Quote im Jahr 2007 noch 15,5 % und hat sich bis 2016 mehr als verdoppelt. In Ostdeutschland lag der Anteil bei 41 % und erreichte im Westen lediglich 9,8 %. Seitdem haben insbesondere die westdeutschen Bundesländer viel in den Ausbau der U3-Betreuung investiert und konnten die Betreuungsquoten bis 2016 im Schnitt fast verdreifachen. Zusätzlich zeigt sich beim Angebot von ganztägigen Betreuungsplätzen im Vergleich zum Jahr 2007 eine positive Entwicklung. So lag damals die Ganztagsbetreuungsquote in Deutschland bei gerade einmal 7,3 %, wobei auch hier Ostdeutschland mit 26,8 % Vorreiter war, während die westdeutschen Bundesländer eine durchschnittliche Quote von lediglich 3,2 % aufwiesen. In keinem westdeutschen Flächenland betrug die Ganztagsquote mehr als 4,7 % (Hessen und Saarland). Demgegenüber wurde in Thüringen fast jedes dritte Kind (31 %) ganztags betreut.

Ursächlich für die höheren Betreuungsquoten der ostdeutschen Bundesländer sind die vormaligen DDR-Verhältnisse im Bereich der Kinderbetreuung: Die Ganztagsbetreuung auch für Kleinkinder war weit verbreitet. Trotz eines deutlichen Abbaus der Ganztagsplätze (auch angesichts der nach der Wiedervereinigung stark gesunkenen Kinderzahl), sind diese Strukturen keineswegs völlig aufgegeben worden. Die Situation in den alten Bundesländern ist das Ergebnis eines spezifischen Verständnisses der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung: Die für die Kinderbetreuung in der Familie überwiegend zuständige Mutter arbeitet in der Regel auf Teilzeitbasis - und zwar im unteren Stundenbereich und zu großen Teilen im Minijob-Segment. Denn Kinderbetreuungseinrichtungen, die beispielsweise nur bis zur Mittagszeit geöffnet sind, machen selbst eine Halbtagsarbeit kaum möglich, wenn man die Wegezeiten zur Arbeit und von der Arbeit mit einrechnet. Deshalb wünschen sich zunehmend mehr Mütter und Väter längere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Allerdings ist bei der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen, dass es teilweise erhebliche Abweichungen zwischen einzelnen Regionen, Städten und Landkreisen gibt. Sowohl die Bedarfslagen unterscheiden sich - im großstädtischen Raum suchen mehr Eltern einen Krippenplatz für ihre Kinder als dies im ländlichen Raum der Fall ist - als auch die Angebote an Einrichtungen und Betreuungsplätzen (vgl. [Abbildung VII.33](#)). Zudem führt nicht nur eine erhöhte Nachfrage an Krippenplätzen zu einer Ausweitung des Versorgungsangebots, sondern umgekehrt begrenzt ein nur geringes Angebot an Krippenplätzen vor Ort die Nachfrage. Denn viele Eltern bemühen sich erst gar nicht um einen Betreuungsplatz, wenn sie davon ausgehen, dass sie sowieso keinen bekommen. Die Skepsis der Eltern wird dadurch bestärkt, dass in vielen Städten und Gemeinden der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach wie vor nicht eingelöst werden kann. Dabei wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren aufgrund steigender Geburtenraten weiter anwachsen. Nachdem die Geburtenrate lange Zeit zwischen 1,3 und 1,4 Kindern je Frau verharrte, stieg sie im Jahr 2015 auf 1,5 an. Seit 1974 war der Wert im Westen der Bundesrepublik nicht mehr so hoch. Und auch unter den Zuwanderern und Flüchtlingen der vergangenen Jahre sind viele kleine Kinder. Ende Dezember 2015 lebten in Deutschland 120.000 Jungen und Mädchen unter fünf Jahren, die erst im Laufe des Jahres hergekommen waren. Bereits im Jahr 2016 lag der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren in ganz Deutschland mit 46 % um mehr als 13 Prozentpunkte über der tatsächlichen Betreuungsquote (32,7 %), wodurch etwa 230.000 Kinder in dieser Altersgruppe unversorgt waren. Besonders groß sind die Betreuungslücken in Bremen (14,2 %) und Nordrhein-Westfalen (13,4 %), während Brandenburg (4,1 %) und Thüringen (4,4 %) rein rechnerisch am besten ausgestattet sind.

Von daher besteht unverändert politischer Handlungsbedarf für einen weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbau an Einrichtungen und Betreuungsplätzen. Neben familienpolitischen Leistungen (wie etwa dem Eltern- und Kindergeld) gilt ein gutes Betreuungsangebot für Kinder als eine wichtige Voraussetzung, um Paaren die Entscheidung für ein (weiteres) Kind zu erleichtern. Zudem ist gerade für einkommensschwächere Familien oder für Alleinerziehende ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen unerlässlich, um durch die aktive Erwerbstätigkeit soziale Risiken zu vermeiden (vgl. [Abbildung III.72](#)) sowie insbesondere gut qualifizierten Müttern bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Derzeit wird von der Bundesregierung das vierte Investitionsprogramm zur Finanzierung der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht. Mit ihm sollen bis zum Jahr 2020 weitere 100.000 Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Kritiker/innen schätzen jedoch

den zusätzlichen Bedarf auf bis zu 350.000 Plätze. Den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken ist nicht die einzige Aufgabe der Politik. Die in Aussicht gestellten zusätzlichen Finanzmittel des Bundes sollten auch dazu verwendet werden, die Betreuungsqualität weiter zu erhöhen – eine Aufgabe, die viele Kommunen angesichts ihrer angespannten Haushaltslage derzeit nur schwer erfüllen können. Denn neben ausreichend Betreuungsplätzen gilt auch ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis als Voraussetzung für eine gute Kita-Qualität.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sollte sich eine Erzieherin um höchstens 3 unter Dreijährige oder 7,5 Kindergartenkinder kümmern. Bundesweit ist zum 1. März 2016 eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft für durchschnittlich 4,3 ganztags betreute Krippen- oder 9,3 Kindergartenkinder zuständig. Zwischen den Bundesländern geht die Schere beim Personalschlüssel im Kindergartenbereich deutlich auseinander: In den Kindergartengruppen sind in den westdeutschen Bundesländern (1 zu 8,6) die Betreuungsverhältnisse besser als in den ostdeutschen (1 zu 12,3). Aktueller Spitzenreiter ist Baden-Württemberg (1 zu 7,3), wohingegen in Mecklenburg-Vorpommern fast doppelt so viele Kindergartenkinder pro Erzieher/in betreut werden (1 zu 14,1).

Im Krippenbereich ist eine ostdeutsche Erzieherin im Schnitt für 6,1 Krippenkinder zuständig, eine westdeutsche Erzieherin nur für 3,6 Krippenkinder. Dabei besucht in Ostdeutschland auch ein wesentlich größerer Anteil aller Krippenkinder eine Kita (47 %). In den westdeutschen Bundesländern sind es trotz des Ausbaus der vergangenen Jahre nur 24 %. Im Bundesländervergleich hat ebenfalls Baden-Württemberg für die unter Dreijährigen derzeit den bundesweit besten Personalschlüssel (1 zu 3,0). Sachsen ist unter den Bundesländern das Schlusslicht (1 zu 6,4).

Allerdings liegt der Bedarf an Betreuungsplätzen auch nicht bei 100 %, denn viele Eltern, in aller Regel die Mütter, entscheiden sich für eine ausschließlich familiäre Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren. Hinter dieser Entscheidung stehen ganz unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der (westdeutschen) Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verbunden sind. Durch die Einführung des Betreuungsgeldes von (seit August 2014) 150 Euro monatlich ([vgl. Abbildung VII. 40](#)) sind zudem ausdrücklich finanzielle Anreize gesetzt worden, die Kinder nicht in einer Tagesstätte betreuen zu lassen.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Kindertagesbetreuungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden sowie die Leiter/-innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erhebung erfolgt seit dem Jahr 2006 jährlich zum Stichtag 1. März (bis 2008: 15. März).

Die Betreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege (Tagesmutter/-vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Die Ganztagsbetreuungsquote bezieht sich dabei auf die Kinder, für die ein Angebot von mehr als 7 Stunden am Tag in einer Einrichtung besteht.

Die bei der Betreuungsquotenberechnung verwendeten Einwohnerzahlen beruhen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2015 auf Basis des Zensus 2011. Die Hochrechnung für 2007 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung von 1987. Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Monatsgrafik Dezember 2016 – Kontakt:

Frederic Hüttenhoff | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2394 | frederic.huettenhoff@uni-due.de